

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 4. Dezember 1937.

69. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 202.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1938 bzw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1938. — (Nr. 203.) Voranschlag der Provinzialsynodalkasse und Matrikel der aus den Kreissynodalverbänden der Provinz Pommern aufzubringenden Beiträge an gesamt- und provinzialkirchlicher Umlage für das Rechnungsjahr 1937. — (Nr. 204.) Verbot der Aktenvernichtung. — (Nr. 205.) Bezugsgemeinschaft für Schriftenkästen. — (Nr. 206.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen. — (Nr. 207.) Familienforschungen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. November 1937.

(Nr. 202.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1938 bzw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1938.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, das Kirchliche Amtsblatt für das Kalenderjahr 1938 rechtzeitig zu bestellen. Die Bestellung hat auch im neuen Jahre vierteljährlich zu erfolgen.

Als Bezugspreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1938 haben wir im Einverständnis mit unserer hiesigen Finanzabteilung wieder 4,50 RM (in Worten: „Vier Reichsmark und 50 Reichspfennig“) festgesetzt. Die Einziehung des Zeitungsgeldes in Höhe von vierteljährlich 4,50 RM kann, wie bisher, durch den bestellenden Briefträger erfolgen. Von dieser Einrichtung, die die Bestellung erleichtert, wollen die Geistlichen Gebrauch machen. Die von den Postbeamten ausgefertigten Quittungen über die von ihnen erhobenen Zeitungsgelder sind rechtsgültig. Falls die Zeitungspreislifte der zuständigen Postanstalten den Bezugspreis noch nicht enthalten sollte, wollen die Bezieher auf diesen ausdrücklich aufmerksam machen. Auf einzelne Monate kann das Blatt bei den Postanstalten nicht bestellt, sondern nur unmittelbar von dem Verlag (Büro des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern in Stettin, Elisabethstr. 9) bezogen werden. Dadurch erwachsen dem Besteller besondere Kosten und dem Büro erhebliche Mühewaltungen. Diese können vermieden werden, wenn der Bezieher das Blatt rechtzeitig und auf ein Vierteljahr bestellt. Gegen die Übernahme der Kosten auf die Kirchenkasse bestehen seitens der Finanzabteilung keine Bedenken.

Tgb. II Nr. 1107.

Finanzabteilung beim

Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. November 1937.

(Nr. 203.) Voranschlag der Provinzialsynodalkasse und Matrikel der aus den Kreissynodalverbänden der Provinz Pommern aufzubringenden Beiträge an gesamt- und provinzialkirchlicher Umlage für das Rechnungsjahr 1937.

Finanzabteilung

beim Evangelischen Oberkirchenrat.
E. O. I 8422/37.

Berlin-Charlottenburg, den 9. November 1937.
Lebensstraße 3.

Umlage 1937.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 10. Mai 1937 — E. O. I 7096/37 — betr. vorläufige Oberverteilung der gesamtkirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1937 teilen wir mit, daß die Erhebung der gesamtkirchlichen Umlage für 1937 in Höhe von nur 14 660 000 RM durch den Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten und den Herrn

Preußischen Finanzminister gemäß Art. 7 Abs. 1 des Staatsgesetzes vom 8. April 1924 — Preuß. Ges. S. 221 — staatlich genehmigt worden ist. Gemäß § 2 Abs. 2 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937 — RGBl. I S. 697, GesBl. d. DOK. S. 33 — haben wir die gesamtkirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1937 daher auf

14 660 000 RM

festgesetzt und zwar:

- | | |
|--|---------------|
| I. Für die Erfüllung der der Gesamtkirche nach Art. 1 der Notverordnung vom 8. Dezember 1922 — RGBl. 1923 S. 21 — obliegenden Aufgaben einschließlich ihrer Beitragsleistung zur Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerrandes auf | 14 552 000 RM |
| II. Zur Deckung der Generalsynodalkosten | 108 000 „ |

zusammen: 14 660 000 RM

Diese Summe ist im einzelnen für folgende Verwendungszwecke bestimmt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kosten der Landeskirchenleitung | 108 000 RM |
| 2. Behörden und sonstige Kosten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung | 1 177 646 „ |
| 3. Vorbildung der Geistlichen | 240 000 „ |
| 4. Pfarrbesoldungsbeihilfen sowie Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Pfarrer im Inland und in den abgetrennten Gebieten | 9 833 700 „ |
| 5. Sonstige Leistungen für die Pfarrerschaft (Unterstützungen, Umzugskostenbeihilfen, Gnadenbezüge) | 237 000 „ |
| 6. Leistungen für Kirchengemeindebeamte und Angestellte | 206 000 „ |
| 7. Leistungen für Hilfsgeistliche | 444 000 „ |
| 8. Zur Unterstützung der Gemeinden (Baubeihilfen; Beihilfen zur kirchlichen Versorgung der Großstadt- und Industriebezirke, der Diaspora- und Siedlungsgebiete) sowie der abgetrennten Gebiete | 1 070 000 „ |
| 9. Für die Deutsche Evangelische Kirche und die kirchliche Arbeit in Übersee, soweit deren Kosten noch von der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zu tragen sind | 818 000 „ |
| 10. Zur Erfüllung besonderer gesamtkirchlicher Ausgaben, zur Verzinsung und Tilgung gesamtkirchlicher Verpflichtungen sowie zur Sicherung von Kassenbetriebsmitteln | 525 654 „ |

zusammen: 14 660 000 RM

Der Umlagebedarf verteilt sich unter Berücksichtigung des für die einzelnen Konsistorialbezirke gemeldeten Reichseinkommensteuersolls von 1935 und des Härteausgleichs für die abgetrennten Gebiete auf die einzelnen Kirchenprovinzen wie folgt:

I. Die preußischen Kirchenprovinzen.	an gesamtkirchlicher Umlage I <i>RM</i>	an gesamtkirchlicher Umlage II <i>RM</i>	mithin an Gesamtumlage <i>RM</i>
1. Ostpreußen	583 205	4 676	587 881
2. Pommern	725 385	5 810	731 195
3. Grenzmark Posen-Westpreußen	59 526	432	59 958
4. Brandenburg	6 242 701	45 576	6 288 277
5. Schlesien	1 077 458	7 636	1 085 094
6. Sachsen (einschl. der Stolbergischen Bezirke).	1 676 370	12 690	1 689 060
7. Westfalen	1 538 523	11 610	1 550 133
8. Rheinprovinz (mit Hohenzollern, Saarland und Völkensfeld)	2 612 732	19 570	2 631 302
zusammen...	14 515 900	108 000	14 623 900
II. Die außerpreußischen Landes- synodalverbände			
zusammen...	36 100	—	36 100
Gesamtumlage wie eingangs...	14 552 000	108 000	14 660 000

Der zehnte Teil der gesamtkirchlichen Umlage I bildet im Rechnungsjahr 1937 die Höchstgrenze für die Befugnis der Kirchenprovinzen zur Ausschreibung von Umlagen für die eigenen Bedürfnisse ohne die eigentlichen Provinzialsynodalkosten (vergl. Artikel V der Notverordnung vom 8. Dezember 1922).

Die Verteilung der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlage auf die Kirchenkreise und -gemeinden liegt gemäß § 2 Abs. 2 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937 in Verbindung mit Ziffer 5 (1) und Ziffer 6 (1) der Umlageordnung vom 17. Juni 1935 — GesBl. d. DCA. S. 62 — der Finanzabteilung beim Konsistorium ob und ist sogleich vorzunehmen. Das auf die einzelnen Kirchengemeinden entfallende Umlagesoll für 1937 ist von der Finanzabteilung dem Umlagebeauftragten des betreffenden Kirchenkreises mitzuteilen.

Die Umlagebeträge waren bzw. sind gemäß Ziffer 7 der Umlageordnung in 4 gleichen Teilen am 15. Juni 1937, 15. September 1937, 15. Dezember 1937 und 15. März 1938 fällig. Die Zahlung erfolgt durch die Kirchengemeinden auf das Umlagekonto des Kirchenkreises; die Verteilung und Weiterleitung der Umlagebeträge erfolgt durch den Umlagebeauftragten (vgl. Abschnitt III der Durchführungsbestimmungen zur Umlageordnung vom 21. Juni 1935 — GesBl. d. DCA. S. 63 —), die im Rechnungsjahr 1937 als Umlage für dieses Rechnungsjahr auf Grund der vorläufigen Überverteilung bereits gezahlten Beträge sind anzurechnen.

Die Aufbringung der Umlage ist eine gesetzliche Verpflichtung und hat daher den Vorrang vor allen nicht zwangsläufigen Ausgaben. Hierfür sind die Vorstehenden der Gemeindefkirchenräte pp. und die Rendanten persönlich verantwortlich.

Wir ersuchen die Finanzabteilung beim Konsistorium, hiernach das Weitere schleunigst zu veranlassen.

Zur leichteren geschäftlichen Behandlung sind 3 Abdrucke dieses Erlasses beigelegt.

In Vertretung:
gez. Dr. Koch.

Voranschlag für die Provinzial-

Titel	Ab- schnitt	Einnahme und Ausgabe	Geldbetrag <i>RM</i>
Einnahme.			
I	1	Beiträge der Kirchentreise nach Maßgabe der Matrikel: für provinzialkirchliche Zwecke	73 119
	2	zu den Kosten der Provinzialsynode u. a.....	17 781
II		Zinsen	1 500
III		Vom Evangelischen Oberkirchenrat für die landwirtschaftliche Fachberatung	2 600
Summe der Einnahme...			95 000
Ausgabe.			
I		Für provinzialkirchliche Zwecke.....	73 119
II	1	Reisekosten und Tagegelde.....	10 100
	2	Verwaltungskosten:	
		a) für die landwirtschaftliche Fachberatung.....	5 500
		b) sonstige Verwaltungskosten	4 000
III		Insgemein und zur Abrundung.....	2 281
Summe der Ausgabe...			95 000
Summe der Einnahme...			95 000

Synodalkasse für 1937.

Betrag für 1936 <i>R/M</i>	Mithin		Erläuterungen
	mehr <i>R/M</i>	weniger <i>R/M</i>	
72 437	682	—	Zu Titel I Abschn. 1: $\frac{1}{10}$ des auf Pommern entfallenden Anteils an der vom Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Herrn Preussischen Finanzminister staatlich genehmigten gesamtkirchlichen Umlage für 1937.
15 563	2 218	—	Zu Titel I Abschn. 2: Vgl. hierzu die Ausgaben unter Titel II und III.
2 000	—	500	Zu Titel II: Weniger wegen der Zinsentzug.
2 000	600	—	Zu Titel III: Vgl. Titel II Abschn. 2 a der Ausgabe. Der Zuschuß des Evangelischen Oberkirchenrats ist erhöht.
92 000	3 500	500	
	3 000	—	
72 437	682	—	
10 300	—	200	Zu Titel II Abschn. 1: In dem Betrage von 10 100 <i>R/M</i> sind auch die Reisekosten für den landwirtschaftlichen Fachberater mitveranschlagt.
5 000	500	—	Zu Titel II Abschn. 2a: Vgl. Titel 3 der Einnahme.
2 000	2 000	—	Zu Titel II Abschn. 2b: Der Mehrbetrag ist zur Bezahlung der Dienstaufwandsentschädigungen usw. der eingesetzten Umlagebeauftragten vorgesehen. (Vgl. die mit Zustimmung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Herrn Preussischen Finanzministers ergangene Umlageordnung vom 21. Juni 1935.)
2 263	18	—	
92 000	3 200	200	
	3 000	—	
92 000	3 000	—	

Matrikel für die Verteilung der Umlage für 1. April 1937/38.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kirchenkreise	Betrag des Reichseinkommensteuer- solls der Evangelischen für 1935 <i>RM</i>	Bei- trags- verhält- nis vom Hundert ‰	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kirchenkreise	Betrag des Reichseinkommensteuer- solls der Evangelischen für 1935 <i>RM</i>	Bei- trags- verhält- nis vom Hundert ‰
					Übertrag...	20 904 337	63,06
1	Anklam	591 530	1,78	28	Frz. ref. Gemeinde.	77 470	0,23
2	Cammin	192 810	0,58	29	Barth	312 413	0,94
3	Daber	89 506	0,27	30	Bergen	558 441	1,68
4	Demmin	689 376	2,08	31	Franzburg	91 416	0,28
5	Freienwalde	164 503	0,50	32	Garz a. Rügen ...	278 462	0,84
6	Garz a. Oder	191 113	0,58	33	Greifswald, Stadt.	963 708	2,91
7	Gollnow	362 294	1,09	34	Greifswald, Land..	155 840	0,47
8	Greifenberg	272 629	0,82	35	Grimmen	385 266	1,16
9	Greifenhagen	332 380	1,00	36	Loitz	221 293	0,67
10	Jakobshagen	194 154	0,59	37	Stralsund	1 524 933	4,60
11	Kolbatz	201 752	0,61	38	Wolgast	201 898	0,61
12	Labes	233 283	0,70	39	Belgard	766 664	2,31
13	Naugard	249 174	0,75	40	Bublitz	149 321	0,45
14	Pasewalk	401 764	1,21	41	Bütow	333 775	1,01
15	Penkun	215 771	0,65	42	Dramburg	436 416	1,32
16	Pyritz	368 065	1,11	43	Röslin	1 041 841	3,14
17	Regenwalde	140 590	0,42	44	Rolberg	746 114	2,25
18	Stargard	933 975	2,82	45	Lauenburg	588 567	1,78
19	Stettin, Stadt	10 000 000	30,17	46	Neustettin	514 088	1,55
20	Stettin, Land	2 272 409	6,86	47	Ragebuhr	109 005	0,33
21	Treptow (Rega) ...	188 121	0,57	48	Rügenwalde	185 971	0,56
22	Treptow (Toll.) ...	258 056	0,78	49	Rummelsburg	184 617	0,56
23	Uckermark	437 268	1,32	50	Schivelbein	241 615	0,73
24	Usedom	928 102	2,80	51	Schlau	318 235	0,96
25	Werben	573 174	1,73	52	Stolp, Stadt	1 339 788	4,04
26	Wollin	312 412	0,94	53	Stolp, Altstadt ...	348 517	1,05
27	Dtsch. ref. Diözese ..	110 126	0,33	54	Tempelburg	170 678	0,51
	Seite...	20 904 337	63,06		Summe...	33 150 689	100,—

Verteilung

a) der gesamtkirchlichen Umlage

b) der provinzialkirchlichen Umlage

auf die Kreissynodalverbände für das Rechnungsjahr 1936.

Nf. Nr.	Bezeichnung der Kirchenkreise	Es sind aufzubringen für das Rechnungsjahr 1937		Nf. Nr.	Bezeichnung der Kirchenkreise	Es sind aufzubringen für das Rechnungsjahr 1937	
		an gesamt- kirchlicher Umlage 731 195 RM	an provinzial- kirchlicher Umlage 90 900 RM			an gesamt- kirchlicher Umlage 731 195 RM	an provinzial- kirchlicher Umlage 90 900 RM
		RM	RM			RM	RM
1	2	3	4	1	2	3	4
1	Anklam.....	13 015	1 618		Übertrag...	461 091	57 322
2	Cammin.....	4 241	527	28	Frz. ref. Gemeinde..	1 682	209
3	Daber.....	1 974	245	29	Barth.....	6 873	854
4	Demmin.....	15 209	1 891	30	Bergen.....	12 284	1 527
5	Freienwalde.....	3 656	455	31	Franzburg.....	2 047	255
6	Garz a. Oder.....	4 241	527	32	Garz auf Rügen..	6 142	764
7	Gollnow.....	7 970	991	33	Greifswald, Stadt..	21 278	2 645
8	Greifenberg.....	5 996	745	34	Greifswald, Land..	3 437	427
9	Greifenhagen.....	7 312	909	35	Grimmen.....	8 482	1 054
10	Jakobshagen.....	4 314	536	36	Loitz.....	4 899	609
11	Kolbarg.....	4 460	555	37	Stralsund.....	33 635	4 181
12	Labes.....	5 118	636	38	Wolgast.....	4 460	555
13	Naugard.....	5 484	682	39	Belgard (Pers.)...	16 891	2 100
14	Basewalk.....	8 847	1 100	40	Bublitz.....	3 290	409
15	Penkun.....	4 753	591	41	Bütow.....	7 385	918
16	Pyritz.....	8 116	1 009	42	Dramburg.....	9 652	1 200
17	Regenwalde.....	3 071	382	43	Röslin.....	22 960	2 854
18	Stargard.....	20 620	2 563	44	Kolberg.....	16 452	2 045
19	Stettin, Stadt....	220 602	27 425	45	Lauenburg.....	13 015	1 618
20	Stettin, Land....	50 160	6 236	46	Neustettin.....	11 333	1 409
21	Treptow (Rega)...	4 168	518	47	Ragebuhr.....	2 413	300
22	Treptow (Loß)...	5 703	709	48	Rügenwalde.....	4 095	509
23	Uckermünde.....	9 652	1 200	49	Rummelsburg....	4 095	509
24	Usedom.....	20 473	2 545	50	Schivelbein.....	5 338	664
25	Werben.....	12 650	1 573	51	Schlawa.....	7 019	873
26	Wollin.....	6 873	854	52	Stolp, Stadt.....	29 540	3 672
27	Dtsch. ref. Diözese..	2 413	300	53	Stolp, Altstadt....	7 678	954
				54	Tempelburg.....	3 729	464
	Seite...	461 091	57 322		Summe...	731 195	90 900

Vorstehende Verteilung der gesamt- und der provinzialkirchlichen Umlagen auf die Kreis-synodalverbände geben wir hiermit bekannt. Die Erteilung der staatlichen Genehmigung ist bei dem Herrn Oberpräsidenten nachgesucht.

Wir weisen erneut darauf hin, daß die gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen nicht mehr an die Kreis-synodalkasse, sondern unmittelbar auf die im Kirchl. Amtsblatt 1935, S. 122, veröffentlichten Umlagekonten der einzelnen Kirchenkreise abzuführen sind. Das gleiche gilt für die kreiskirchliche Umlage, falls die Einziehung durch den Umlagebeauftragten von uns zugelassen worden ist.

Zgb. VII Nr. 2313.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. November 1937.

(Nr. 204.) Verbot der Aktenvernichtung.

Entsprechend den staatlichen Bestimmungen wird hierdurch auf Grund des Erlasses der Kirchenbuchstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 1. November 1937 — EO. IV. 563 — an-geordnet, daß vorläufig eine Vernichtung von Akten bei Ausscheiden aus der Registratur nicht vorgenommen werden darf. Dies gilt sowohl für Personalakten wie für alle übrigen.

Alle abgeschlossenen Aktenstücke sind bei den Stellen, bei denen sie entstanden sind, aufzu-bewahren.

Wir behalten uns weitere Maßnahmen vor.

Zgb. K Nr. 2392.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. November 1937.

(Nr. 205.) Bezugsgemeinschaft für Schriftenkästen.

Um der volksmissionarischen Arbeit mit dem Schriftenkasten jetzt auch die nötige organisato-rische und finanzielle Erleichterung zu verschaffen, hat die zentrale Arbeitsstelle für die Beratung und Förderung der Schriftenkästen die Bezugsgemeinschaft „Der Schriftentisch“ geschaffen, die den Verwaltern und Betreuern von Schriftenkästen folgende Vorteile bietet:

1. sie erleichtert die Wahl des notwendigen Schrifttums dadurch, daß sie aus der Gesamtproduktion die am besten für den Schriftenkasten geeigneten Broschüren aussucht,
2. sie schafft eine Grundlage dafür, daß die Arbeit mit dem Schriftenkasten sich wirtschaftlich selber trägt,
3. sie vertritt die Interessen der Verwalter von Schriftenkästen gegenüber den Behörden,
4. sie gibt fortlaufend Handreichungen für die Arbeit heraus und verschafft so den Mitgliedern wertvolle Hinweise und Ratschläge.

Die Mitglieder der Bezugsgemeinschaft erhalten in regelmäßigen Abständen kostenlos je ein Exemplar neuer Broschüren, die für die Schriftenmission besonders geeignet sind. Aus diesem Ma-terial kann der Verwalter des Schriftenkastens eine Auswahl treffen und bei der Geschäftsstelle der Bezugsgemeinschaft die gewünschte Anzahl von Broschüren bestellen.

Für die Zusendung der Auswahlhefte sowie für die Handreichungen und Beratungshinweise zahlen die Mitglieder halbjährlich einen Beitrag von 2,50 RM. Dafür werden ihnen jährlich mindestens 30 Broschüren kostenlos und portofrei zugesandt. Selbstverständlich haben die Mitglieder auch das Recht, andere als die zur Auswahl übersandten Broschüren bei der Geschäftsstelle zu be-ziehen. Ein Zwang zur Abnahme der Broschüren besteht nicht. Die Anmeldung kann beim Evange-lischen Preßverband für Deutschland — Abteilung „Der Schriftentisch“ — Berlin-Steglich, Beyme-strasse 8, erfolgen.

Zgb. VI Nr. 3272.

(Nr. 206.) Geschenke.

- a) Der Kirche zu Tribrow, Kirchenkreis Cammin, von dem Landwirtsehepaar Hans und Frida Wagner neben andern Geldspenden ein Altarteppich im Werte von 1000 RM.
- b) Der Kirche in Zadenzien, Kirchenkreis Lauenburg, von Herrn Major Witt eine Schäfer-Altarbibel.
- c) Der Kirchengemeinde Wendisch-Silkow, Kirchenkreis Stolp-Stadt, von dem Landwirt Egon von Braunschweig in Sorbow ein Harmonium.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Berufen:**

Der Hilfsprediger Heinz Gerth in Baumgarten, Kirchenkreis Naugard, zum Pfarrer in Baumgarten, Kirchenkreis Naugard, zum 1. Oktober 1937.

2. Erledigte Pfarrstellen:

Die Pfarrstelle in Schlawin, Kirchenkreis Rügenwalde, ist erledigt und zur Wiederbesetzung freigegeben. Besetzung erfolgt durch die Kirchenbehörde. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium einzureichen.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., Kleiner Hirschgraben 12—14, ist als 2. Heft der von der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche herausgegebenen Schriftenreihe für den evangelischen Religionsunterricht eine Broschüre erschienen „Der evangelische Religionsunterricht in der deutschen Volksschule“, in welcher die seitens der Deutschen Evangelischen Kirche ausgearbeiteten und den zuständigen staatlichen Stellen zugeleiteten Richtlinien für den Religionsunterricht an der deutschen Volksschule und der Entwurf eines Stoffverteilungsplanes enthalten sind. (Preis 0,80 RM.) Wir weisen die Herren Geistlichen empfehlend auf das Heft hin.

Althaus-Predigtreihe. Der Herr der Kirche. Heft 13 u. 14. Heft 13: Er wird siegen. Heiland aller Welt (Apg. 4, 12); Das Reich kommt (Matth. 13, 31—33); Gottes Wort ist frei (2. Tim. 2, 9). Heft 14: Der Trost Gottes. Priester (Hebr. 4, 15, 16); Mutter (Jes. 49, 15); Trost (Matth. 5, 4); Hirte (Psalm 23). Jedes Heft 32 Seiten. 1937. Preis kart. je 0,60 RM.; Dauerbezug 0,50 RM. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.

Notizen.

1. Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der für den 4. Advent, den 19. 12. 1937, vorgesehenen Kirchensammlung für das Diakonissen-Mutterhaus „Katharinenstift“ der Frauenhilfe fürs Ausland bei. Die Herren Geistlichen wollen — unter Benutzung des Blattes — den Gemeinden diese Kollekte besonders ans Herz legen.

2. Wie uns mitgeteilt wird, ist der am 1. Mai d. J. aus dem Zusammenschluß der Evangelischen Bildkammer und des Vertriebsdienstes der Missionsfilm-Genossenschaft hervorgegangenen Film-Vertriebsgemeinschaft nunmehr auch die Lichtbildabteilung des Evangelischen Vereins für soziale Zwecke in Berlin organisatorisch eingegliedert worden. Der Anschluß erfolgte auf Grund freundschaftlicher Verständigung der beteiligten Verbandsträger. Mit diesem erfreulichen Anschluß ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Vereinheitlichung der Lichtbildarbeit im Bereich des kirchlichen Dienstes getan. Die Film-Vertriebsgemeinschaft verfügt nunmehr neben dem größten und umfassendsten Bildarchiv für Gemeindeabende, Volksmission und Konfirmandenunterricht auch über das größte und beste evangelische Glasbildunternehmen. — Die Anschrift lautet: Film-Vertriebsgemeinschaft, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 74.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. November 1937.

(Nr. 207.) Familienforschung.

- a) Friedrich H o t h, Schäfer, starb 18. Nov. 1846 zu Mißow-Behrenhoff, 68 Jahre alt. Er war 1824 in Sanz-Gr. Kieselow. Catharina Sophia H o t h, geborene M ü l l e r, geb. 25. Febr. 1782 zu Schlagtov-Gr. Kieselow, gest. 13. Jan. 1838 Mißow-Behrenhoff. Wann und wo ist Friedrich Hoth geboren? Wann und wo wurden Friedrich Hoth und Catharina Sophia Müller getraut? Tauf- und Trauschein erbittet Richard L ü t h, Studienrat, Hamburg 13, Isestraße 47.

Tgb. K. Nr. 2373.

- b) Dringend gesucht wird die Geburtsurkunde Elwine Magdalene Christine S e l l, geb. A n a a d (Tochter der Caroline A n a a d, verehel. K r ü g e r, zu C o r v i n), geb. 5. 3. 1845. In Frage kommen die Kreise Kolberg, Schivelbein und Regenwalde. (Caroline A n a a d geb. 22. 8. 1817 in M o i k e l f i k.) Albert S e l l, Steuerwachtmeister, P r e n z l a u, Friedhoffstraße 8.

Tgb. K. Nr. 1757 I.

- c) Ich suche die Geburts-, Tauf- und Trauungsurkunden des in B a h n, Pommern, St. Marien, verstorbenen Michael N e n n e m a n n, 66 Jahre 1 Monat 1 Tag, gestorben 13. Sept. 1867 in Bahn, und dessen Ehefrau Dorothea N e n n e m a n n, geb. K u r o w, 62 Jahre, gestorben 23. Oktober 1878 in Bahn. Nach Zusendung der gesamten Urkundenabschriften über Geburts-, Tauf- und Trautag der Obengenannten, die durch Nachnahme an Unterzeichneten geleitet werden soll, wird noch eine besondere Vergütung von 5 R M gegeben.
Maler Andreas Wilhelm B a l l i n, Sippenforscher, G e l s e n k i r c h e n, Elisenstr. 19.

Tgb. K. Nr. 2250 I.

- d) Die Pfarrämter bzw. Kirchenbuchämter Pommerns werden um Nachprüfung gebeten, ob sich in den Kirchenbüchern die Taufeintragung finden ließe für Christoph Andreas C h l e r t (Chlers), der als Schuhmachermeister in Riga im Februar 1828 verstorben, nach dortigen Ratsprotokollen, Personenstandsaufnahmen und Kirchenbucheintragen „in Pommern“ 1752/1753 geboren ist.
Dr. Richard H e n e r, Landgut Stenken (Ostpr.), Post Naußken-Land.

Tgb. K. Nr. 2470.

- e) 50 R e i c h s m a r k B e l o h n u n g für den Ersteinsender des Geburtseintrages von Friedrich Wilhelm (v.) F u c h s, geb. 1724—1730. Vater Militär oder Forstbeamter.
Dr. Erwin F u c h s, Dessau, Ziebigker Str. 28.

Tgb. K. Nr. 2368 I.

- f) Pro Urkunde 5 R M Belohnung. Gesucht: 1. Geburtsurkunde des Friedrich R o s e n o w, geb. 27. 7. 1785. 2. Geburtsurkunde der Marie F r i k (e), geb. 27. 7. 1806. 3. Geburtsurkunde des Friedrich Wilhelm Otto F r i k (e), genannt D i t t m a n n, geb. 28. 11. 1832, Mutter: die unverehelichte Marie Frik(e), Vater: Brenner A r a k aus Heinrichshof.
Franz D i t t m a n n, Berlin-Weißensee, Caseler Straße 3, III.

Tgb. K. Nr. 2403 I.